

INHALT

I

Die Vielgestalt von Recht und Unrecht und die Einfachheit des Gedankens »Jedem das Seine« – Auf Grund von was steht dem Menschen etwas zu? – Die Unabdingbarkeit dieses Zustehens – Der Mensch als Person – Kreatürlichkeit als letzter Grund der Unabdingbarkeit des Rechts 13

II

Der »Andere« als Partner des Gerechten – »Wer anders ist, wird liquidiert« – Etwas schulden und die Schuldigkeit leisten – Alles sittliche Tun steht einem »Jemand« gegenüber – Wo immer äußeres Tun ist, da geschieht Recht oder Unrecht – »Das Gerechte tun« und »gerecht sein« ist zweierlei 32

III

Die Frage nach der Rangordnung unter den Tugenden wird immer beantwortet – »Auf Grund von Gerechtigkeit werden Männer »gut« genannt« – Argumente für den Vorrang der Gerechtigkeit – Die schlimmste Verkehrung der sittlichen Ordnung: Ungerechtigkeit – Die Weltherrschaft des Bösen schließt »Askese« und »Heroismus« nicht aus, wohl aber Gerechtigkeit 51

IV

»Wann herrscht Gerechtigkeit?« Die Antwort der Weisen – Die drei Grundverhältnisse und die zugeordneten Gestalten der Gerechtigkeit – Individualismus und Kollektivismus fälschen die Realität des Gemeinlebens 61

V

Tauschgerechtigkeit: der metallische Kern mit menschlicher Existenz – Das Geben des Zustehenden ist »Wiederherstellung« – Das bloß »Ausbessernde« allen geschichtlichen Tuns 70

VI

Die Bauform der zuteilenden Gerechtigkeit: der Verwalter des bonum commune ist der Verpflichtete – Der Unterschied zwischen Bezahlen und Zuteilen – Außer dem Sachwert steht die Person des Berechtigten im Blick – Die schiefe Alternative: »totalitär« oder »demokratisch« – Der Staat als *communitas principissima* – Die Unabdingbarkeit des Rechtes der Einzelnen gegenüber der Staatsgewalt – Die Erfüllung der *iustitia distributiva* kann nicht erzwungen werden: nur die eigene Gerechtigkeit kann den faktisch Mächtigen daran hindern, Unrecht zu tun – Es gibt kein schlimmeres Unheil als ungerechte Herrschaft – Die Würde der sinnvollen Machtausübung – Klugheit und Gerechtigkeit: die spezifischen Herrschertugenden – Gefahrenpunkte der Demokratie als Herrschaftsform – Die Zustimmung der Einzelnen zur gerechten Verwal-

tung des Gemeinwohls – Was wird zugeteilt? Der ge- bührende Anteil am bonum commune – Der Begriff des bonum commune – Klassenauseinandersetzung als legitime Möglichkeit – Parteilichkeit als Verderb der zuteilenden Gerechtigkeit	79
---	----

VII

Schulden, die ihrer Natur nach nicht bezahlt werden können – Die »Ersatz-Formen« der nicht zum Zuge kommenden Gerechtigkeit: Religion, Pietät, observan- tia – Allein der Gerechte ist bereit, das Nicht-Geschul- dete zu tun – »Gerechtigkeit ohne Barmherzigkeit ist Grausamkeit«	118
Anmerkungen	137
Schematische Darstellung der Grundformen der Ge- rechtigkeit	148
Register	149